

24 Zahlungsbilanz

24.0 Vorbemerkung

Die Zahlungsbilanz gibt ein zusammengefaßtes Bild der wirtschaftlichen Transaktionen zwischen In- und Ausländern. Sie gliedert sich in Leistungsbilanz und Kapitalbilanz. In der **Leistungsbilanz** werden alle Waren- und Dienstleistungsumsätze und Übertragungen dargestellt, die im Berichtszeitraum stattgefunden haben. Unter den Übertragungen sind die Gegenbuchungen zu den Güter- und Kapitalbewegungen zu finden, die unentgeltlich erfolgt sind. In der **Kapitalbilanz** werden die Bewegungen des langfristigen Kapitalverkehrs teils brutto, d. h. getrennt nach Zunahme (Neuanlage) und Abnahme (Tilgung, Liquidation) von Ansprüchen bzw. Verbindlichkeiten, teils auch netto, d. h. als Saldo der Zu- und Abnahme von Ansprüchen bzw. Verbindlichkeiten, dargestellt. Der kurzfristige Kapitalverkehr zeigt die Bestandsveränderungen an kurzfristigen Ansprüchen und Verbindlichkeiten. Als Saldo der Kapitalbilanz erhält man die Zu- (+) oder Abnahme (-) des Netto-Auslandsvermögens.

Die Zahlungsbilanz ist, wie jedes geschlossene Buchhaltungssystem, formal stets ausgeglichen. In der hier gewählten Darstellung gilt für den **rechnerischen Zusammenhang** zwischen den erwähnten zwei Teilen der Zahlungsbilanz folgende Gleichung:

Saldo der Leistungsbilanz – Saldo der Kapitalbilanz = Ungeklärte Beträge.

Vorzeichen sind im Prinzip nur bei Salden und Bestandsveränderungen gesetzt worden. In der Kapitalbilanz bedeutet ein **Pluszeichen** bei Bestandsveränderungen stets eine **Erhöhung** von Ansprüchen oder von Verbindlichkeiten und ein **Minuszeichen** deren **Verminderung**. (Bei Salden aus Veränderungen von Ansprüchen und Verbindlichkeiten bedeutet ein Pluszeichen stets eine Nettovermögens-Zunahme und ein Minuszeichen eine Nettovermögens-Abnahme.)

Um das Verständnis der Kapitalbilanz zu erleichtern, wurde in den beiden detaillierten Tabellen 24.1 und 24.2 eine Darstellung gewählt, die von der üblichen Form etwas abweicht. Üblicherweise werden auf der linken Seite alle Vermögensabnahmen nachgewiesen (also sowohl die Abnahme von Ansprüchen wie die Zunahme von Verbindlichkeiten) und entsprechend auf der rechten Seite alle Vermögenszunahmen. In den genannten Tabellen ist die Kapitalbilanz dagegen in Ansprüche (rechts) und Verbindlichkeiten (links) gegliedert worden. Im Zusammenhang mit dieser Umstellung wurden auch die Vorzeichen in der Weise gesetzt, daß — wie oben bereits geschildert — jede Bestandserhöhung mit einem Pluszeichen, jede Verminderung mit einem Minuszeichen erscheint, und zwar auch dann, wenn es sich um Verbindlichkeiten handelt.

Ansprüche sind wirtschaftliche Rechte gegen das Vermögen fremder Volkswirtschaften. (In der Tabelle über den langfristigen privaten Kapitalverkehr mit dem Ausland auf S. 520 werden sie als »Deutsche Kapitalanlagen im Ausland« bezeichnet.) **Verbindlichkeiten** sind alle Anrechte auf Teile des deut-

schen Volksvermögens, die sich in der Hand von Ausländern befinden (»Ausländische Kapitalanlagen im Inland«). Zu den kurzfristigen Ansprüchen (Verbindlichkeiten) rechnen insbesondere Bankguthaben und Geldmarktpapiere. Zu den langfristigen Ansprüchen (Verbindlichkeiten) gehören die Forderungen mit mehr als einjähriger Laufzeit und alle Eigentumsrechte, wie z. B. Aktien, GmbH-Anteile oder das Eigentum an Zweigniederlassungen.

Die Gliederung des Kapitalverkehrs nach Sektoren folgt der Systematik des Internationalen Währungsfonds. Sie ist der Sektorengliederung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angenähert und erleichtert die Analyse der Kapitalbewegungen, da für den Kapitalmarkt der einzelnen Sektoren jeweils ganz spezifische Gesichtspunkte entscheidend sind. Es werden folgende Sektoren unterschieden: Unternehmen (ohne Deutsche Bundesbank und Geschäftsbanken) und private Haushalte, Staat, Geschäftsbanken, Deutsche Bundesbank. Eine Trennung der privaten Haushalte von den Unternehmen ist bisher aus technischen Gründen nicht möglich. Zu den Unternehmen rechnen auch die Unternehmen in öffentlichem Besitz, wie etwa die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost. Der Sektor »Staat« umfaßt den Bund einschl. Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen, die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Sozialversicherung.

Bei der regionalen Gliederung werden die außenwirtschaftlichen Vorgänge im Grundsatz dem Land zugerechnet, in dem der ausländische Transaktionspartner wirtschaftlich ansässig ist. So werden z. B. Wareneinfuhren bei einem EG-Land nachgewiesen, wenn der Verkäufer dort seinen Sitz hat, auch wenn die Ware aus einem EFTA-Land stammt. Beim langfristigen Kapitalverkehr besteht insofern eine Ausnahme, als beim Handel mit ausländischen Wertpapieren die Zuordnung nicht nach dem Land des Kontrahenten, sondern nach dem Land des Emittenten erfolgt. Im kurzfristigen Kapitalverkehr werden im allgemeinen nur die Bestandsveränderungen an Ansprüchen und Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Banken usw. erfaßt und entsprechend regional gegliedert. Es werden also z. B. Veränderungen von Guthaben eines Inländers bei einer Bank in Frankreich als Devisenein- bzw. -ausgänge gegenüber Frankreich erfaßt, unabhängig davon, auf welche Währung (Franc, Dollar, Pfund Sterling o. ä.) das Guthaben lautet, und gleichgültig, ob z. B. Erhöhungen des Guthabens aus Einzahlungen durch Franzosen oder Angehörige eines dritten Landes resultieren. Eine Berichtigung um Zahlungen, die zwischen In- und Ausländern aus Guthaben in einem dritten Land geleistet werden, ist ab 1969 aufgrund der starken Zunahme der multilateralen Zahlungen im Zusammenhang mit spekulativen Geldbewegungen nicht mehr möglich. Die Währungsreserven der Deutschen Bundesbank und der Restposten der Zahlungsbilanz (Ungeklärte Beträge) werden deshalb nicht mehr in regionaler Gliederung nachgewiesen.